Anhang A1
Erziehungswissenschaftliche Studien
für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
vom 26. Oktober 2006

I. Inhalt und Studienziele

Das Studium basiert auf einem gemeinsamen, an der Disziplin orientierten Kerncurriculum für beide erziehungswissenschaftliche (pädagogische) Studiengänge mit quantitativen Variationen für Pädagogik als Fach und für die „Erziehungswissenschaftlichen Studien“ (EWS; vgl. LPO § 1). Das Curriculum der Erziehungswissenschaft umfasst bildungstheoretische und berufsspezifische Themen. Einige Pflichtveranstaltungen (P) sind spezifisch für Lehramtskandidat/innen. Dies gilt insbesondere für das Orientierungspraktikum und seine Begleitung. Über das Kerncurriculum hinaus werden weitere Wahlpflichtinhalte angeboten (WP), damit aktualitäts-, standortbezogene sowie individuelle Schwerpunkte gesetzt werden können. In einem möglichst großen Ausmaß sollen Wissensbestände und Kompetenzen (Qualifikationen) ausgebildet werden, die nicht nur für den Lehrerberuf, sondern auch für verwandte Tätigkeiten von Bedeutung sind.
Das gemeinsame erziehungswissenschaftliche Studium vermittelt vor allem im Grundstudium das Wissen und die Fragestellungen, deren Kenntnis unabdingbar ist, damit die Vertiefung und der Zugang zu allen Teildisziplinen und Spezialisierungen auch im Hinblick auf die für den späteren Beruf erforderlichen Kompetenzen ermöglicht werden.
Im Hauptstudium werden erziehungswissenschaftliche Themen und Fragestellungen so ausgewählt, dass exemplarisch Gegenstände in einer Weise vertiefend behandelt werden, dass im Hinblick auf die Erhaltung und Weiterentwicklung der Bildungsstandards eine höhere Stufe der methodologischen, historischen, bildungspolitischen und bildungstheoretischen Reflexion und der wissenschaftlich basierten Praxis erreicht werden kann.
Im EWS sollen die Studierenden auf einer soliden bildungs- und erziehungstheoretischen Grundlage professionsbezogene Kompetenzen in den thematischen Bereichen „Bildungs- und Erziehungstheorie“, „Unterricht und Erziehung“, „Beurteilung und Diagnostik“ sowie „Evaluation und Qualitätssicherung“ erwerben (LPO § 1). Dabei wird den aktuellen Bedingungen der Sozialisation und des Lernens (Stichworte Informationsgesellschaft; veränderte Familienstrukturen; soziokulturelle Heterogenität; Mehrsprachigkeit; Jugendkultur) besondere Aufmerksamkeit geschenkt.
Die Module umfassen 6 bis 10 SWS. Ein Modul soll in der Regel in zwei Semestern studiert werden können, damit die Mobilität der Studierenden nicht erschwert wird.
Die Lehrveranstaltungen in Psychologie und Sozialwissenschaften umfassen 8 SWS (LPO § 4).
Zum Grundstudium gehören zwei **Basismodule (je 6 SWS)**. Im ersten Basismodul werden die fachlichen und methodologischen Grundlagen der Disziplin Erziehungswissenschaft gelegt und das Orientierungspraktikum begleitet. Ein weiteres Basismodul vermittelt für den Lehrberuf sowie für andere pädagogische Berufe grundlegendes Wissen und Kompetenzen unter dem übergreifenden Aspekt „Bildung und Erziehung unter gesellschaftlichen Bedingungen“. In diesem Modul sind 4 SWS Pädagogische Psychologie angesiedelt (LPO § 4).
Anschließend wird ein **Aufbaumodul 1 (6 SWS)** angeboten. Die Inhalte bauen auf dem zuvor erworbenen Grundwissen auf, das durch die Zwischenprüfung (ZP) zertifiziert worden ist. Auf der Grundlage der erworbenen Grundbegriffe hat das Orientierungspraktikum einen ersten Einblick in den Lehrerberuf gewährt, die Interdependenz zwischen dem gesellschaftlichen Umfeld und der Bildung sowie der Erziehung sind in Grundzügen erarbeitet. Die Studierenden sind nun in der Lage, professionsspezifische erziehungswissenschaftliche Inhalte und Fragestellungen zu bearbeiten. Die Wechselbeziehung zwischen Wissenschaft und Berufspraxis muss weiterhin konstant reflektiert werden. In diesem Modul sind 4 SWS sozialwissenschaftliche Studien angesiedelt (LPO § 4).
In **Aufbaumodul 2 (10 SWS)** werden die Phänomene um Bildung und Erziehung, insbesondere bezogen auf das Handlungsfeld Schule, in einen größeren Zusammenhang gestellt (Theorie, Bildungspolitik, Internationalität). Des Weiteren wird der thematische Bereich Unterricht und allgemeine Didaktik vertiefend studiert. Ein höherer Grad der Reflexion wird angestrebt; die zukünftigen Lehrpersonen erarbeiten sich vertiefte Kompetenzen, wodurch sie zu bewusster handelnden Akteuren ihres Studienaufbaus, zukünftiger Berufspraxis und somit auch der Schulentwicklung werden sollen.

II. Struktur

Grundstudium: Basismodule 2 x 6 SWS, davon 4 SWS Begleitung des Orientierungspraktikums (OP)

Basismodul 1: Grundlagen der Erziehungswissenschaft für Lehramtskandidat/innen					
Semester	**Veranstaltungstyp**	**SWS**	**P/WP**	**Gegenstand**	**Leistung**
1.-2.	Vorl. oder Seminar: Praxisbezogene Einführungsveranstaltung (verknüpft mit dem OP)*	2	WP	Erziehungswissenschaftliche Begleitung des OP	Teilnahme
1.-2.	Seminar*	2	WP	Erziehungswissenschaftliche Begleitung des OP	Bericht (TN)
1.-4.	Vorlesung oder Seminar	2	WP	Einführung in Themengebiete der Pädagogik, Erziehungstheorien und Forschungsmethoden	Teilnahme
∑		**6**			**1 TN**

*Durch diese beiden Lehrveranstaltungen wird die Begleitung des Orientierungspraktikums von 4 SWS gewährleistet.

Modul-Beschreibung: LERN- UND QUALIFIKATIONSZIELE:
In Basismodul 1 gilt es, die fachlichen Grundlagen sowie eine systematische Orientierung in der Disziplin aufzubauen. Inhalte: Einführung in die Grundbegriffe der Erziehungswissenschaft, in die Grundformen pädagogischen Handelns (Erziehen, Unterrichten, Diagnostizieren, Beurteilen, Beraten, Planen, Helfen, Begleiten); Einführung in pädagogische Handlungs- und Berufsfelder einschließlich der außerschulichen Erziehungs- und Bildungseinrichtungen; Einführung in Forschungsmethoden, insbesondere in solche, die für die Erziehungswissenschaft relevant sind.
LEHR- UND LERNFORMEN: Vorlesung, Seminar, Begleitung (Vor- und Nachbereitung) des Orientierungspraktikums. FORMEN DER LEISTUNGSERBRINGUNG UND LEISTUNGSBEURTEILUNG: regelmäßige und aktive Teilnahme, schriftlicher Praktikumsbericht.
Modulbezogene Voraussetzungen:
Allgemeine Voraussetzungen für die Aufnahme des Studiums.
Orientierungspraktikum:
Ein Orientierungspraktikum in der Dauer von mindestens vier Wochen wird im ersten Studienjahr absolviert und erziehungswissenschaftlich begleitet. Das OP dient der Erkundung des Arbeitsfeldes Schule sowie der Überprüfung der Berufsentscheidung (LPO § 10 Abs. 3). Die Inhalte des Moduls werden mit den Beobachtungsaufgaben im OP in Beziehung gesetzt und reflektiert. Die Studierenden erhalten einen Leitfaden, der sie während des OP begleitet.

Basismodul 2: Lehren und Lernen in professionsspezifischen Kontexten					
Semester	**Veranstaltungstyp**	**SWS**	**P/WP**	**Gegenstand**	**Leistung**
2.-4.	Vorlesung oder Seminar	2	WP	Schulpädagogik I: Bildungsauftrag des Unterrichts und der Schule; Theorie des Unterrichts; Unterrichtsplanung und -analyse I	Teilnahme
2.-4.	Vorlesung oder Seminar	2	WP	Entwicklungs- und lernpsychologische Voraussetzungen von Bildung und Erziehung **(P)**	aktive Teilnahme + Klausur o. Referat + Hausarbeit (LN)
2.-4.	Vorlesung oder Seminar	2	WP	Medien und Lernen **(P)**	aktive Teilnahme
∑		**6**			**1 LN**

Modul-Beschreibung: LERN- UND QUALIFIKATIONSZIELE:
Die Bedingungen und Prozesse des Lernens und des Unterrichtens (Mikroebene) stehen hier im Mittelpunkt. Es werden die Kenntnisse und Kompetenzen erworben, die – mit dem Fachwissen des jeweiligen Fachs kombiniert – im Lehramt notwendig sind, um die Psychologie der Lernenden zu verstehen, den Unterricht zu planen und zu organisieren, die Eignungen und Neigungen der Lernenden einzuschätzen und damit die Grundlagen für eine wissenschaftlich orientierte Beurteilung der Leistungen zu haben. Dabei sollen die aktualitätsbezogenen Bedingungen, unter denen das Lernen erfolgt (zum Beispiel: Informationsgesellschaft; veränderte Familienstrukturen; soziokulturelle Heterogenität; Mehrsprachigkeit) mit in den Blick genommen werden. Der Ausbildung von Medienkompetenz wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Vier SWS (hier mit **P** versehen) entfallen auf Psychologie. Die in diesem Modul zu erwerbenden Qualifikationen sind nicht in einem engen Sinne berufsbezogen, sondern sie können auf eine Vielzahl anderer Tätigkeitsfelder übertragen werden. LEHR- UND LERNFORMEN: Vorlesung, Seminar. FORMEN DER LEISTUNGSERBRINGUNG UND LEISTUNGSBEURTEILUNG: regelmäßige und aktive Teilnahme, Klausur, Referat, Hausarbeit.
Modulbezogene Voraussetzungen: Allgemeine Voraussetzungen für die Aufnahme des Studiums sowie absolviertes Orientierungspraktikum.

Die „Zwischenprüfung“ wird gegen Vorlage aller Nachweise gemäß §§ 9 und 10 ZPO vom Prüfungsamt (Dekanat der Philosophischen Fakultät) attestiert.

Hauptstudium: 16 SWS (6 plus 10)

Voraussetzungen für den Besuch der Aufbaumodule: Attestierte „Zwischenprüfung“, also u.a. Abschluss aller Basismodule.

Aufbaumodul 1: Bildung und Erziehung unter gesellschaftlichen Bedingungen

Semester	Veranstaltungstyp	SWS	P/WP	Gegenstand	Leistung
5.-6.	Vorlesung oder Seminar	2	WP	Gesellschaft, Bildung und Erziehung **(S)**	Teilnahme
5.-6.	Vorlesung oder Seminar	2	WP	Gesellschaft, Bildung und Erziehung **(S)**	aktive Teilnahme + Klausur o. aktive Teilnahme + Hausarbeit (LN)
5.-6.	Vorlesung oder Seminar	2	WP	Sozialer und Wertewandel und seine Auswirkungen auf Bildung und Erziehung	Teilnahme
∑		**6**			**1 LN**

Modul-Beschreibung: LERN- UND QUALIFIKATIONSZIELE:
In diesem Modul geht es um Erziehung und Bildung unter gesellschaftlichen, kulturellen und geschichtlichen Bedingungen. Die Studierenden erwerben die Kenntnisse, die es ihnen anhand spezifischer Fragestellungen ermöglichen zu verstehen, dass Erziehung und Bildung nicht nur aus der Entwicklung und der Leistung einzelner Individuen hervorgehen, sondern jeweils die sozialen Entwicklungen ihrer Zeit widerspiegeln und wiederum auf diese zurückwirken. Sozialisationstheorien und kulturtheoretische Fragestellungen werden aufgearbeitet und zu konkreten pädagogischen Fragestellungen in Beziehung gesetzt. Aspekte des sozialen Wandels und der Modernisierung, Genderfragen und Geschlechtsspezifität, soziokulturelle und sprachliche Heterogenität, jugendsoziologische Forschungsergebnisse sowie Mehrsprachigkeit und Interkulturalität werden untersucht (LPO §§ 1, 4 und 5). Die beiden ersten Lehrveranstaltungen (hier **S)** entsprechen den 4 SWS Sozialwissenschaften laut § 4 LPO. Die in diesem Modul zu erwerbenden Qualifikationen sind

nicht in einem engen Sinne berufsbezogen, sondern sie können auf eine Vielzahl anderer Tätigkeitsfelder übertragen werden. LEHR- UND LERNFORMEN: Vorlesung, Seminar. FORMEN DER LEISTUNGSERBRINGUNG UND LEISTUNGSBEURTEILUNG: regelmäßige und aktive Teilnahme, Klausur, Referat, Hausarbeit.
Modulbezogene Voraussetzungen: Allgemeine Voraussetzungen für den Besuch von Aufbaumodulen.

Aufbaumodul 2 : Bildungstheorie, Bildungspolitik und Profession

Semester	Veranstaltungstyp	SWS	P/WP	Gegenstand	Leistung
7.-9.	Vorlesung oder Seminar	2	WP	Bildungstheoretische Fragestellungen	aktive Teilnahme
7.-9.	Seminar	2	WP	Bildungstheoretische Fragestellungen	aktive Teilnahme + Klausur o. akt. Teilnahme + Hausarbeit (LN)
7.-9.	Vorlesung oder Seminar*	2	WP	Schulpäd. II: Allg. Didaktik; Lehr-/Lernforschung; Unterrichtskonzeptionen; Prinzipien und Methodik des Unterrichts; Mediendidaktik	aktive Teilnahme
7.-9.	Vorlesung oder Seminar*	2	WP	Schulpäd. III: Theorie der Schule; Curriculum- und Lehrplantheorie; Unterrichtsplanung und -analyse II; Leistungsbeurteilung, Qualitätssicherung; Schulentwicklung; Geschichte des Bildungswesens; Bildung im int. Vergleich	Teilnahme
7.-9.	Seminar	2	WP	der Vorlesung Schulpädagogik II oder III zugeordnet	aktive Teilnahme
∑		**10**			**1 LN**

*Von diesen Lehrveranstaltungen muss eine als Vorlesung, die andere als Seminar gewählt werden.

Modul-Beschreibung: LERN- UND QUALIFIKATIONSZIELE:
Die Studierenden lernen, die bisher erarbeiteten erziehungswissenschaftlichen Themen und Fragestellungen in größere Zusammenhänge aus bildungstheoretischer und bildungspolitischer Sicht unter Berücksichtigung der wissenschaftstheoretischen Diskussionsstränge (LPO § 4.1) einzuordnen. Aspekte der Anthropologie, der Ethik und der Bildungstheorie müssen erarbeitet werden.
In den Lehrveranstaltungen wird der Bezug zu den aktuellen Bedingungen des Unterrichtens auf einem höheren Niveau der Reflexion aufgezeigt: Prozesse der Modernisierung, Internationalität und Globalität bildungspolitischer Reformen sowie pädagogischer Schwerpunkte (Evaluation, Qualitätssicherung und Schulentwicklung, Internationale Schulleistungsforschung). In diesem Rahmen werden Grundzüge der Mediendidaktik erworben. Ziel des Moduls ist die Professionalisierung auf höherem Niveau durch die Fähigkeit, die Lehrerrolle zu reflektieren sowie bei Prozessen der institutionellen Reform und der Schulentwicklung aktiv mitgestaltend zu wirken (LPO § 4 Abs. 6). Die hier zu erwerbenden Qualifikationen können auf nicht schulische Tätigkeitsfelder übertragen werden. LEHR- UND LERNFORMEN: Vorlesung, Seminar. FORMEN DER LEISTUNGSERBRINGUNG UND LEISTUNGSBEURTEILUNG: regelmäßige und aktive Teilnahme, Referat, Hausarbeit.
Modulbezogene Voraussetzungen: Allgemeine Voraussetzungen für den Besuch von Aufbaumodulen.

Schriftliche Fachprüfung (vierstündige Klausur) im Anschluss an Aufbaumodul 1 oder 2.

Schriftliche Hausarbeit (LPO § 17) in einem der beiden Unterrichtsfächer (entweder in FW oder FD) oder in EWS. Voraussetzung für die Anfertigung der schriftlichen Hausarbeit in EWS ist die erfolgreiche Absolvierung aller Modulanforderungen und Fachprüfungen des Faches.
Abschluss EWS: Erziehungswissenschaftliches Kolloquium von 45 Minuten Dauer.